



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Hep
Monatzeder**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche bayerischen Unternehmen haben an der Wirtschaftsdelegation im November 2016 nach Äthiopien teilgenommen, welche konkreten Projekte oder Investitionen durch bayerische Unternehmen sind seither erfolgt und wie hat sich das bilaterale Handelsvolumen (Export bzw. Import) zwischen Bayern und Äthiopien in 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bayern und Äthiopien 2018 im Vergleich zu 2017:

Handelsvolumen in Mio. Euro	2017: 34,2 2018: 44,8
Einfuhr Bayerns in Mio. Euro	2017: 4,3 2018: 1,7 (– 62,6 %)
Ausfuhr Bayerns in Mio. Euro	2017: 29,6 2018: 43,1 (+ 45,6 %)

Delegationsreisen im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Freistaates Bayern sollen insbesondere den mittelständischen Unternehmen Zugang vor allem in schwierigen und neuen Märkten erleichtern und die Unternehmen bei Kontakten unterstützen.

Aus Gründen des Datenschutzes kann ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Unternehmen bzw. teilnehmenden Personen zu den Fragen nicht Stellung genommen werden.

Ein überwiegender Teil der Teilnehmer hat im Oktober 2016 der Aufnahme in eine Teilnehmerbroschüre von Bayern International zugestimmt, allerdings unter der Voraussetzung, dass diese bei den Gesprächspartnern in Äthiopien übergeben wird.

Für eine öffentliche Weitergabe in Bayern im Februar 2019 muss eine erneute Zustimmung eingeholt werden. In der Broschüre haben sich 14 Teilnehmer vorgestellt.

Projekte und Investitionen im Ausland sind nicht meldepflichtig und beinhalten zudem Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat daher keinen Überblick, welche Unternehmen mit Sitz in Bayern überhaupt in den Jahren 2016 bis 2018 in Äthiopien tätig waren oder sind. Soweit Unternehmen hierzu im Einzelfall informelle Aussagen getroffen haben, können diese nicht überprüft und ohne ausdrückliche Zustimmung der Unternehmen nicht weitergegeben werden. Bayerische Unternehmen stehen in Äthiopien auch untereinander im Wettbewerb.